

# Leihvertrag mobiles Endgerät für Lernende

Stand: 12.05.2022

Leihvertrag über ein mobiles Endgerät inklusive Zubehör zwischen der

## Stadt Heilbronn

vertreten durch

die Schulleitung der **Fehler! Textmarke nicht definiert.** (Name der Schule)

Adresse:

Gustav-von-Schmoller-Schule

Frankfurter Str. 63

74072 Heilbronn

(im Folgenden **Verleiher** genannt)

und

Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

(im Folgenden **Lernender** genannt)

Bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter:

Name: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen mobile Endgeräte für Unterrichtszwecke zuhause bereitgestellt werden.

## 1. Leihgeräte

Der Verleiher stellt dem Lernenden die folgende Hardware für Unterrichtszwecke auch zuhause zur Verfügung:

Mobiles Endgerät inklusive Netzgerät und Netzkabel, ggf. Schutzhülle, ggf. Maus (bitte auflisten).

Hinweis: Geräte sind ggf. mit einem GPS-Sensor ausgestattet.

iPad / Tablet / Laptop / Zubehör	Inventarnummer iPad / Tablet / Laptop / Zubehör	Anzahl

## 2. Leihgebühr

Es wird keine Leihgebühr erhoben.

## 3. Dauer und Beendigung des Leihvertrags

Der Verleih ist daran gekoppelt, dass die Lernenden die in dieser Vereinbarung genannte Schule besuchen.

Der Leihvertrag endet

- zum \_\_\_\_\_ (Datum)
- \_\_\_\_\_ (z.B. mit Ablauf des Projektes \_\_\_\_\_)
- \_\_\_\_\_ (z.B. mit Ende des Fernunterrichts),  
spätestens zum Schuljahresende \_\_\_\_\_.

Spätestens mit dem Verlassen der Schule, gleich aus welchem Grund, endet der Leihvertrag und das Gerät ist unverzüglich zurückzugeben.

Der Verleiher kann diesen Leihvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.

Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät von dem Lernenden innerhalb von zwei Unterrichtstagen zurückzugeben.

Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe eines mobilen Endgerätes wird ein Protokoll erstellt, das vom Verleiher und den Lernenden, beziehungsweise bei Minderjährigkeit von den **gesetzlichen Vertretern**, unterschrieben wird.

## 4. Auskunftspflicht

Die Lernenden verpflichten sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können.

Das Gerät ist einmal jährlich, spätestens zum Schuljahresende zur technischen Überprüfung an der Schule vorzulegen.

## **5. Zentrale Geräteverwaltung**

Die Lernenden nehmen zur Kenntnis, dass die Leihgeräte zentral administriert werden, beispielsweise durch eine Mobilgeräteverwaltung (MDM). Die von der Schule oder im Auftrag der Schule aufgespielten Apps dürfen in vollem Umfang genutzt werden, darüber hinaus dürfen u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Apps installiert werden.

## **6. Sorgfaltspflicht**

Die Lernenden tragen dafür Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln. Eine Weitergabe des Leihgeräts an Dritte ist nicht zulässig.

Falls vorhanden, sind die Leihgeräte mit der ausgehändigten Schutzhülle zu nutzen und aufzubewahren. Diese fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

Die Lernenden haben dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät funktionsfähig, der Akku aufgeladen ist.

Das Leihgerät ist in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung inklusive allem Zubehör nach Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 3 zurückzugeben.

## **7. Nutzung**

Das Leihgerät darf nur für unterrichtliche Zwecke (z.B. (Fern-)Unterricht, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Schulprojekte, ...) genutzt werden. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.

## **8. Verstöße gegen die zulässige Nutzung**

Verwenden die Lernenden das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät sofort vom Verleiher eingezogen werden.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haften die Lernenden respektive ihre gesetzlichen Vertreter, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber dem Verleiher.

## **9. Datenspeicherung**

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Vor der Rückgabe sind diese von den Lernenden vollständig zu löschen.

## **10. Diebstahl**

Bei Diebstahl des überlassenen Leihgeräts ist durch den Lernenden beziehungsweise durch die gesetzlichen Vertreter umgehend eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.

## 11. Reparatur

Wird das Gerät während der Nutzungszeit beschädigt, so ist dies der Schule unverzüglich zu melden.

Der Lernende haftet nach den gesetzlichen Grundsätzen für Schäden am Gerät, die von ihm schuldhaft herbeigeführt wurden.

Wurde der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht, hat der Lernende den Schaden vollumfänglich zu ersetzen.

Für mit einfacher Fahrlässigkeit verursachte Schäden hat der Verleiher eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Bei dieser liegt der Selbstbehalt bei 100,- Euro. Bis zu diesem Betrag haftet der Lernende auch bei einfacher Fahrlässigkeit.

Sofern der Lernende oder die gesetzlichen Vertreter ebenfalls eine Haftpflichtversicherung haben, wird die Versicherung des Verleihers dort Regress nehmen. Die dafür benötigten Informationen sind vom Lernenden oder den gesetzlichen Vertretern vorzulegen.

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden. Eine Zweitfertigung dieses Vertrags erhalte ich mit dem Gerät.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Schüler\*in

---

Ort, Datum

---

bei Minderjährigen die Unterschrift des  
gesetzlichen Vertreters

---

Unterschrift Schulleitung und Schulstempel